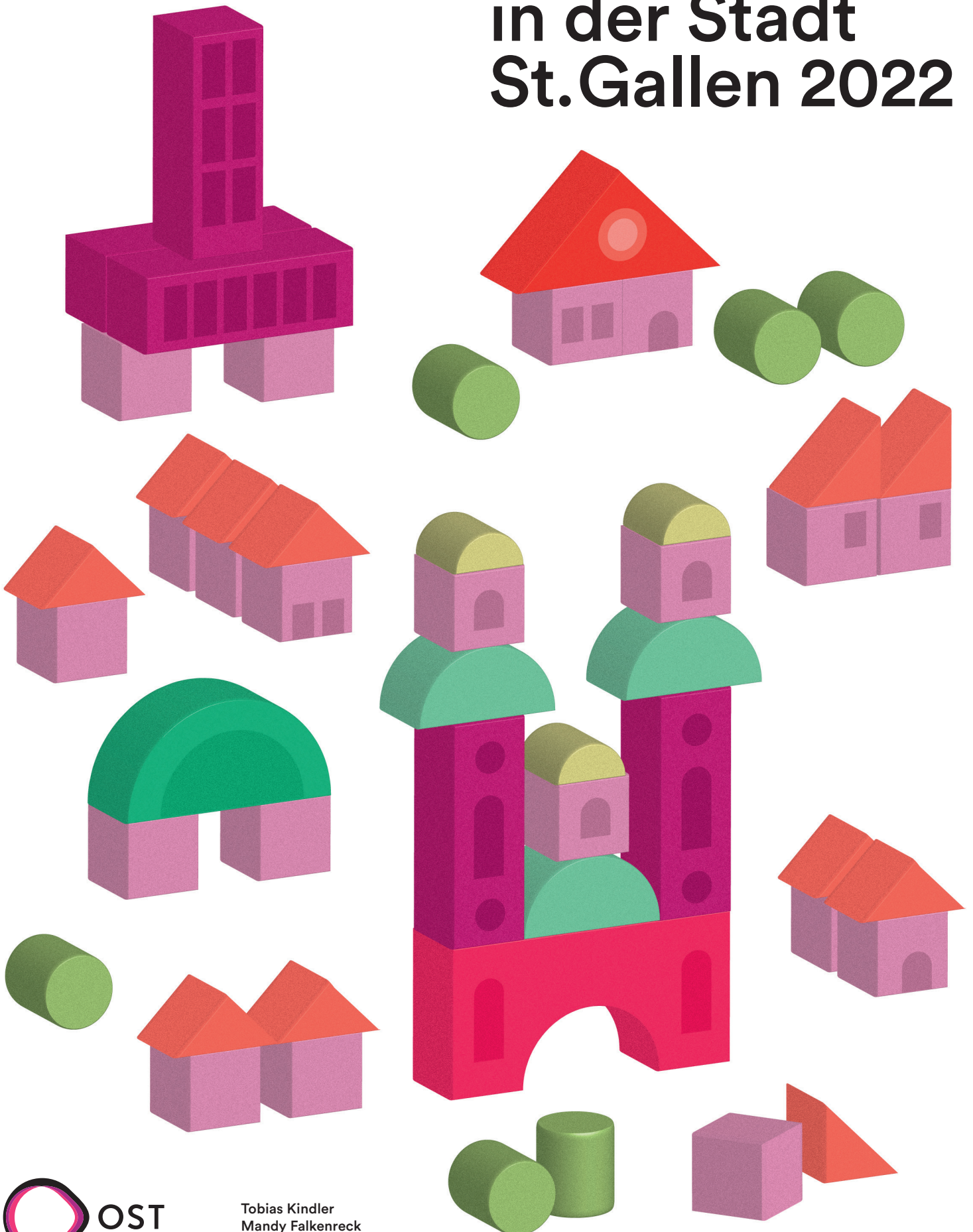


# Kinderrechte aus Kindersicht in der Stadt St.Gallen 2022



**Kinderrechte  
aus Kindersicht  
in der Stadt  
St.Gallen 2022**

**Was sagen die  
4- bis 8-jährigen  
Kinder?**

Tobias Kindler  
Mandy Falkenreck  
Gianluca Cavelti  
Bettina Brüscheiler

Unter Mitarbeit von:

Benjamin Trösch  
Lukas Schär  
Alexandra Rötheli  
Iris Lüchinger  
Livia Jäger  
Lara Hobi  
Barbara Graf

Gestaltung:  
Büro Sequenz, St.Gallen

© 2022, IFSAR  
Institut für Soziale Arbeit  
und Räume,  
Departement Soziale Arbeit,  
OST – Ostschweizer  
Fachhochschule, St.Gallen

ost.ch

[doi.org/10.5281/zenodo.5862244](https://doi.org/10.5281/zenodo.5862244)

	Dank .....	4
<b>Einleitung</b>	Hintergrund und Fragestellung .....	5
	Methodisches Vorgehen .....	6
	Beschreibung der Stichprobe .....	7
<b>Ergebnisse</b>	<b>Familie</b>	
	1 Recht auf Förderung und Wohlbefinden in der Familie .....	10
	2 Recht auf Schutz und gewaltfreies Aufwachsen in der Familie .....	10
	3 Recht auf Mitsprache und Beteiligung in der Familie .....	11
	<b>Schule, Kindergarten, Krippe</b>	
	4 Recht auf Förderung und Wohlbefinden in Schule, Kindergarten und Krippe .....	13
	5 Recht auf Schutz und gewaltfreies Aufwachsen in Schule, Kindergarten und Krippe .....	14
	6 Recht auf Mitsprache und Beteiligung in Schule, Kindergarten und Krippe .....	15
	<b>Freizeit</b>	
	7 Recht auf Förderung und Wohlbefinden in der Freizeit .....	17
	8 Recht auf Schutz und gewaltfreies Aufwachsen in der Freizeit .....	18
	<b>Wohnort</b>	
	9 Recht auf Förderung und Wohlbefinden in St.Gallen .....	20
	10 Recht auf Schutz und gewaltfreies Aufwachsen in St.Gallen .....	21
	11 Recht auf Mitsprache und Beteiligung in St.Gallen .....	21
<b>Schlusspunkt</b>	Die zentralen Ergebnisse im Überblick .....	23
	Methodische Reflexion .....	26
	Literatur .....	29

Die UN-Konvention über die Rechte des Kindes (UN-KRK) anerkennt Kinder als wichtige Bevölkerungsgruppe und verleiht ihrer Stimme ein zentrales Gewicht. Kinder einzubeziehen, ihnen zuzuhören sowie ihre Perspektive auf ihr Leben und die Welt ernst zu nehmen ist eine zentrale gesellschaftliche Herausforderung für ein gelingendes Aufwachsen gestern, heute und morgen. Stärken wir Kinderrechte, stärken wir die Zukunft unserer Gesellschaft.

Immer wieder wird in den letzten Jahren in der Schweiz auf zentrale Lücken in der Umsetzung der Kinderrechte hingewiesen. Dazu gehört u.a. eine fehlende Datengrundlage, die es erlaubt, gezielte Massnahmen für eine bessere Umsetzung der Kinderrechte zu entwickeln. Wesentlich ist dabei, Kinder selbst danach zu fragen, denn wenn wir wissen wollen, wie es ihnen geht und was sie benötigen, müssen wir sie als Expert:innen ihres Lebens ernstnehmen. Während Kinder und Jugendliche von 8 bis 17 Jahren in den letzten Jahren immer mehr direkt in Befragungen einbezogen werden, fehlt die Perspektive jüngerer Kinder bisher gänzlich. Diese Studie ist daher ein erster Schritt, den Kindern von 4 bis 8 Jahren mehr Gehör zu verschaffen und aufzuzeigen, wie wichtig (auch) ihre Stimme ist.

Daher bedanken wir uns bei allen Kindern, die bei dem Interview mitgemacht haben. Mit euren Antworten habt ihr uns Erwachsenen gezeigt, wie ihr lebt, was euch beschäftigt und was getan werden muss, damit Kinder gut und sicher aufwachsen können.

Vielen Dank auch an alle Einrichtungen in der Stadt St.Gallen, die uns ermöglicht haben, in einer guten und vertrauensvollen Umgebung in den Austausch mit den Kindern gehen zu können. Ebenso danken möchten wir UNICEF Schweiz und Liechtenstein für die konzeptionelle Unterstützung sowie dem Departement Soziale Arbeit der OST – Ostschweizer Fachhochschule für die Finanzierung dieser wichtigen Studie.

St.Gallen im Januar 2022

Tobias Kindler, Mandy Falkenreck,  
Gianluca Cavelti, Bettina Brüscheiler

# Hintergrund und Fragestellung

Kinder sind Expert:innen ihres Lebens: Sie nehmen die Welt, in der sie leben, nicht nur eigenständig wahr, sondern bringen auch ihre individuellen Bedürfnisse und Herausforderungen in ihre soziale und räumliche Umwelt ein. Sie gestalten die Welt aktiv mit, haben eine eigene Stimme und verfügen über umfassende Rechte. Die Studie «Kinderrechte aus Kindersicht in der Stadt St.Gallen» untersucht aus der Sicht von Kindern, inwiefern ihre Rechte in wichtigen Lebensbereichen in der Stadt St.Gallen umgesetzt werden.

Zentraler konzeptioneller Bezugspunkt der Studie ist die UN-Konvention über die Rechte des Kindes (Kinderrechtskonvention), die im Jahre 1989 von den Vereinten Nationen einstimmig verabschiedet wurde. Bis heute wurde dieses Abkommen von 196 Staaten unterzeichnet und gilt damit als der meistratifizierte internationale Völkerrechtsvertrag. Die Schweiz hat das Übereinkommen 1997 ratifiziert. Als Orientierungsrahmen wird vielfach auf die Unterteilung in Förder-, Schutz- und Beteiligungsrechte verwiesen (Maywald 2012):

- Als **Förderrechte** werden jene Rechte bezeichnet, die der Förderung der bestmöglichen Entwicklung und des Wohlbefindens von Kindern Rechnung tragen. Darunter fällt ein breites Spektrum an Rechten wie zum Beispiel ausreichend finanzielle Mittel für einen angemessenen Lebensstandard, Zugang zu Gesundheitsversorgung und Bildung, aber auch immaterielle Ressourcen wie Liebe und Freundschaft oder Förderung des Selbstwertgefühls.
- Mit den **Schutzrechten** ist das Ziel verbunden, der besonderen Schutzbedürftigkeit von Kindern Rechnung zu tragen. So sollen sie umfassend vor physischer und psychischer Gewalt, Missbrauch, Ausbeutung und Misshandlung jeglicher Art geschützt werden.
- Die sogenannten **Beteiligungsrechte** anerkennen Kinder als eigenständige Akteur:innen, die ein Recht auf Partizipation haben. In der Kinderrechtskonvention ist festgehalten, dass den Kindern das Recht auf Information, Beteiligung, Mitsprache und Mitbestimmung in allen sie direkt oder indirekt betreffenden Belangen zusteht.

Durch die Ratifizierung der Kinderrechtskonvention verpflichtet sich die Schweiz dazu, ein regelmässiges Monitoring zum Stand der Umsetzung der Förder-, Schutz- und Beteiligungsrechte zu betreiben. Eine fundierte Beurteilung der Umsetzung der Kinderrechte in der Schweiz stellt jedoch nach wie vor eine grosse Herausforderung dar. Auch Jahrzehnte nach der Verabschiedung der Kinderrechtskonvention existiert in der Schweiz noch kein Indikatoren-Set, welches ein Monitoring zu allen Rechten und Lebensbereichen der Kinder gewährleisten würde. Dies führt dazu, dass Informations- und Datenlücken bestehen und kein umfassendes Bild darüber zur Verfügung steht, wie es Kindern in der Schweiz geht. Dies wäre jedoch

eine wichtige Voraussetzung dafür, nachhaltige Verbesserungen sowohl auf Ebene des Bundes, der Kantone als auch der Städte und Gemeinden anstreben und entsprechende Entwicklungen begleiten zu können. Des Weiteren stammen vorhandene wissenschaftliche Daten über die Lebenssituation von Kindern und auch Jugendlichen zumeist von Erwachsenen und deren Einschätzung aus elterlicher oder fachlicher Sicht. Entsprechend gibt es bislang kaum Daten dazu, wie junge Menschen in der Schweiz die Umsetzung der Kinderrechte aus ihrer Perspektive wahrnehmen und wo sie sich diesbezüglich Veränderungen wünschen.

Um an dieser Leerstelle anzuknüpfen, sollten Kinder zukünftig ernst(er) genommen und als Expert:innen in eigener Sache konsequent in forschersche Prozesse der Datenerhebung und auch -auswertung einbezogen werden. Hierzu lancierten UNICEF Schweiz und Liechtenstein und das Institut für Soziale Arbeit und Räume (IFSAR) des Departements der Sozialen Arbeit der OST – Ostschweizer Fachhochschule die Kinderrechte-Studie Schweiz und Liechtenstein 2021 und untersuchten die Umsetzung der Kinderrechte in der Schweiz und Liechtenstein aus der Sicht von 9- bis 17-Jährigen (Brüschweiler et al. 2021).

Ergänzend zu dieser schweiz- und liechtensteinweiten Studie befragte das IFSAR zwischen Februar 2020 und April 2021 Kinder im Alter von 4 bis 8 Jahren in der Stadt St.Gallen. Gerade dieses Alter wird bisher in der Forschung noch stark vernachlässigt, u. a. da nach wie vor davon ausgegangen wird, dass Kinder von 4 bis 8 Jahren keine oder nur eingeschränkte Auskunft über ihr Leben und ihre Lebenssituation geben können. Die vorliegende explorativ angelegte Studie leistet einen Beitrag dazu, diese Forschungs- sowie Datenlücke zu schliessen und junge Kinder selbst zu Wort kommen zu lassen. Dabei stehen folgende Fragestellungen im Zentrum: Wie steht es aus der Sicht von Kindern im Alter von 4 bis 8 Jahren um die Umsetzung ihres Rechtes auf (1) Förderung und Wohlbefinden, (2) Schutz und gewaltfreies Aufwachsen und (3) Mitsprache und Beteiligung (a) in der Familie, (b) in der Schule, im Kindergarten und in der Krippe, (c) in der Freizeit und (d) am Wohnort St.Gallen?

# Methodisches Vorgehen

Basierend auf dem Befragungsinstrument der Kinderrechte-Studie Schweiz und Liechtenstein 2021 (Brüschweiler et al. 2021) wurde für die Befragung der Kinder im Alter von 4 bis 8 Jahren ein gekürzter und sprachlich auf das Alter angepasster Fragebogen entwickelt. Zwischen dem 10. Februar 2020 und dem 27. April 2021 fanden persönliche Einzelbefragungen in Form von Com-

puter Assisted Personal Interviews (CAPI) in Kinderkrippen, Kindergärten, der offenen Kinder- und Jugendarbeit und in Einrichtungen der Tagesbetreuung in der Stadt St.Gallen statt. Die insgesamt 20 teilnehmenden Einrichtungen, die sich geografisch über die gesamte Stadt verteilen, wurden als Gelegenheitsstichprobe zusammengestellt. Mitarbeitende des IFSAR befragten die Kinder im Rahmen von Einzelgesprächen und speicherten deren Antworten direkt vor Ort mit Computer oder Tablet.

Die Kinder wurden vor dem Start der Befragung über das Projekt und ihre Rechte informiert. So wurde ihnen beispielsweise gesagt, dass sie jederzeit das Interview abbrechen oder pausieren können, ohne dass ihnen dadurch negative Konsequenzen entstehen. Die Eltern der Kinder wurden mittels eines Elternbriefs über die Befragung informiert. Ihnen wurde die Möglichkeit gegeben, ihr Kind mit einer Verzichtserklärung von der Befragung auszuschliessen.

Die Auswertung der Ergebnisse erfolgte mittels uni- und bivariater Methoden der quantitativen Sozialforschung. Dazu wurden die erhobenen Daten im Rahmen der Datenbereinigung vollständig anonymisiert und im Programm SPSS analysiert. Die im Fragebogen eingesetzten offenen Fragen wurden in Anlehnung an Philipp Mayring (2015) inhaltsanalytisch zusammengefasst und zu Kategorien verdichtet.

# Beschreibung der Stichprobe

An der Befragung haben insgesamt 98 Kinder teilgenommen. Davon wurden im Rahmen der Datenbereinigung 15 Teilnehmende ausgeschlossen, da sie nicht der fokussierten Altersgruppe entsprachen. Somit stützt sich die vorliegende Ergebnisdarstellung auf die Antworten von 83 Kindern.

Davon geben 51 Prozent der Befragten ein weibliches und 49 Prozent ein männliches Geschlecht an. 16 Prozent der Teilnehmenden sind 4 Jahre alt, 17 Prozent sind 5 Jahre alt, 21 Prozent sind 6 Jahre alt, 26 Prozent sind 7 Jahre alt und 20 Prozent sind 8 Jahre alt.

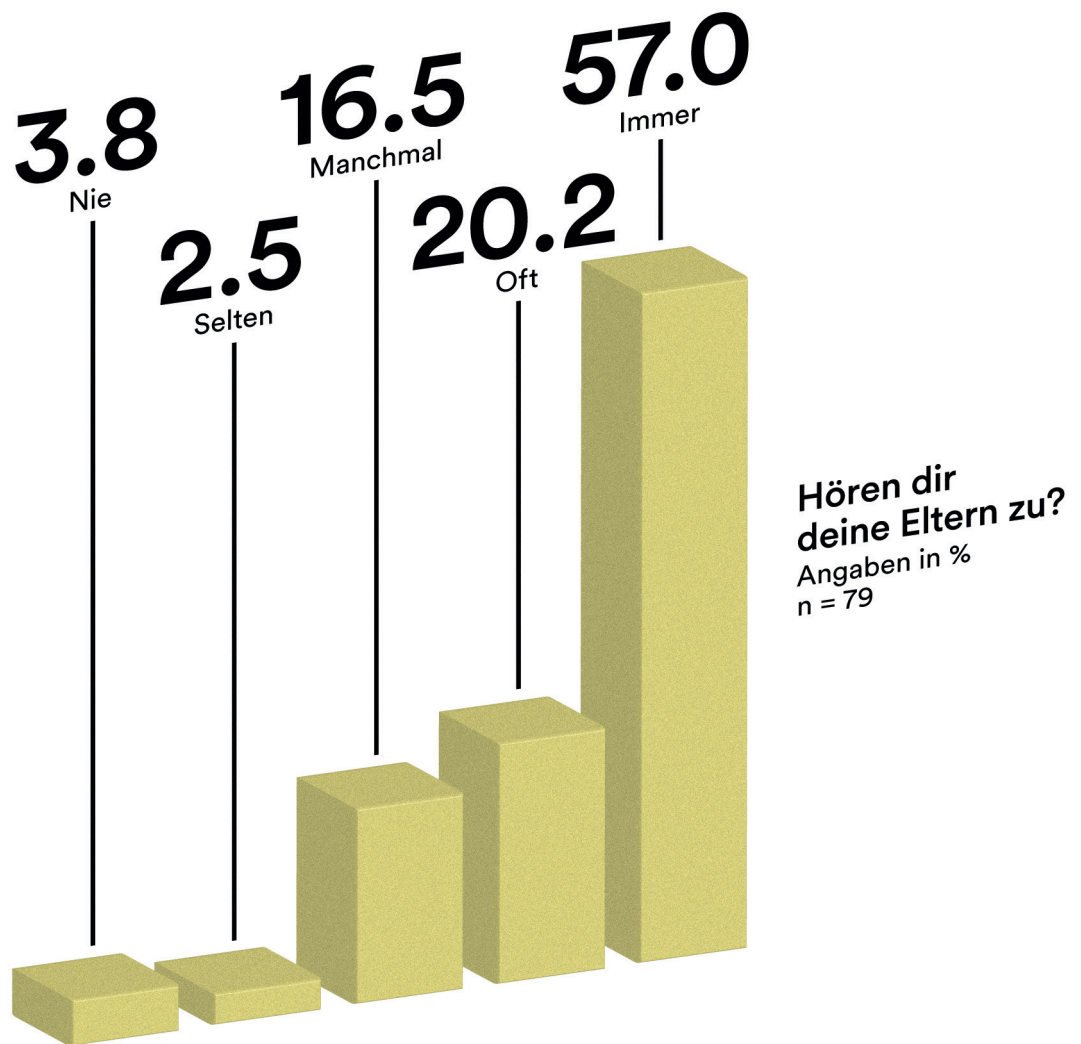
Die meisten der befragten Kinder besuchen zum Befragungszeitpunkt die 1. oder 2. Klasse (53 Prozent). Die meistgesprochenen Sprachen zu Hause sind die Schweizer Landessprachen – Deutsch, Französisch, Italienisch (insgesamt 62 Prozent) –, gefolgt von Albanisch, Arabisch, Englisch und Somali (je 4 Prozent), Bosnisch, Portugiesisch und Tigrinja (je 2 Prozent). Als weitere Sprachen wurden von den Kindern je einmal genannt: Afrikanisch, Eritreisch, Georgisch, Kroatisch, Kurdisch, Serbisch, Slowakisch, Syrisch, Thailändisch, Türkisch. Ein paar Kinder gaben zudem «weiss nicht», «keine Antwort» oder «so wie ich rede» an.

Die erste inhaltsbezogene Frage, die den Kindern gestellt wurde, lautete: «Hast du schon mal von den Kinderrechten gehört?». 53 Prozent bejahen diese. Dabei scheinen institutionelle Settings bei der Vermittlung der Kinderrechte eine besondere Rolle zu spielen: 68 Prozent geben an, dass sie in der Schule, im Kindergarten, in der Krippe oder der Tagesbetreuung in Berührung mit den Kinderrechten gekommen sind und 18 Prozent erwähnen, dass sie die Kinderrechte am «Kinderrechtifest» in St.Gallen kennengelernt haben. Die restlichen Kinder haben zu Hause von den Kinderrechten gehört oder können sich nicht mehr erinnern.



# Familie





## 1 Recht auf Förderung und Wohlbefinden in der Familie

Um etwas darüber zu erfahren, wie das Recht auf Förderung und Wohlbefinden in der Familie umgesetzt ist, wurden den Kindern folgende Fragen gestellt: «Hören dir deine Eltern zu?» und «Haben deine Eltern Zeit für dich?».

Deutlich mehr als die Hälfte – nämlich 77 Prozent – der befragten Kinder geben an, dass ihre Eltern ihnen «immer» oder «oft» zuhören. 17 Prozent der Kinder erleben, dass ihnen die Eltern «manchmal» zuhören. Lediglich 6 Prozent der Kinder weisen darauf hin, dass ihre Eltern ihnen «selten» oder «nie» zuhören.

62 Prozent der Befragten geben an, dass ihre Eltern «ganz viel» beziehungsweise «viel» Zeit für sie haben. 29 Prozent geben einen Wert im mittleren Bereich an und 9 Prozent empfindet, dass ihre Eltern «wenig» beziehungsweise «ganz wenig» Zeit für sie und ihre Anliegen haben.

## 2 Recht auf Schutz und gewaltfreies Aufwachsen in der Familie

Um etwas darüber zu erfahren, wie das Recht auf Schutz und gewaltfreies Aufwachsen in der Familie umgesetzt ist, wurde den Kindern folgende Frage gestellt: «Wie sicher fühlst du dich in deiner Familie?».

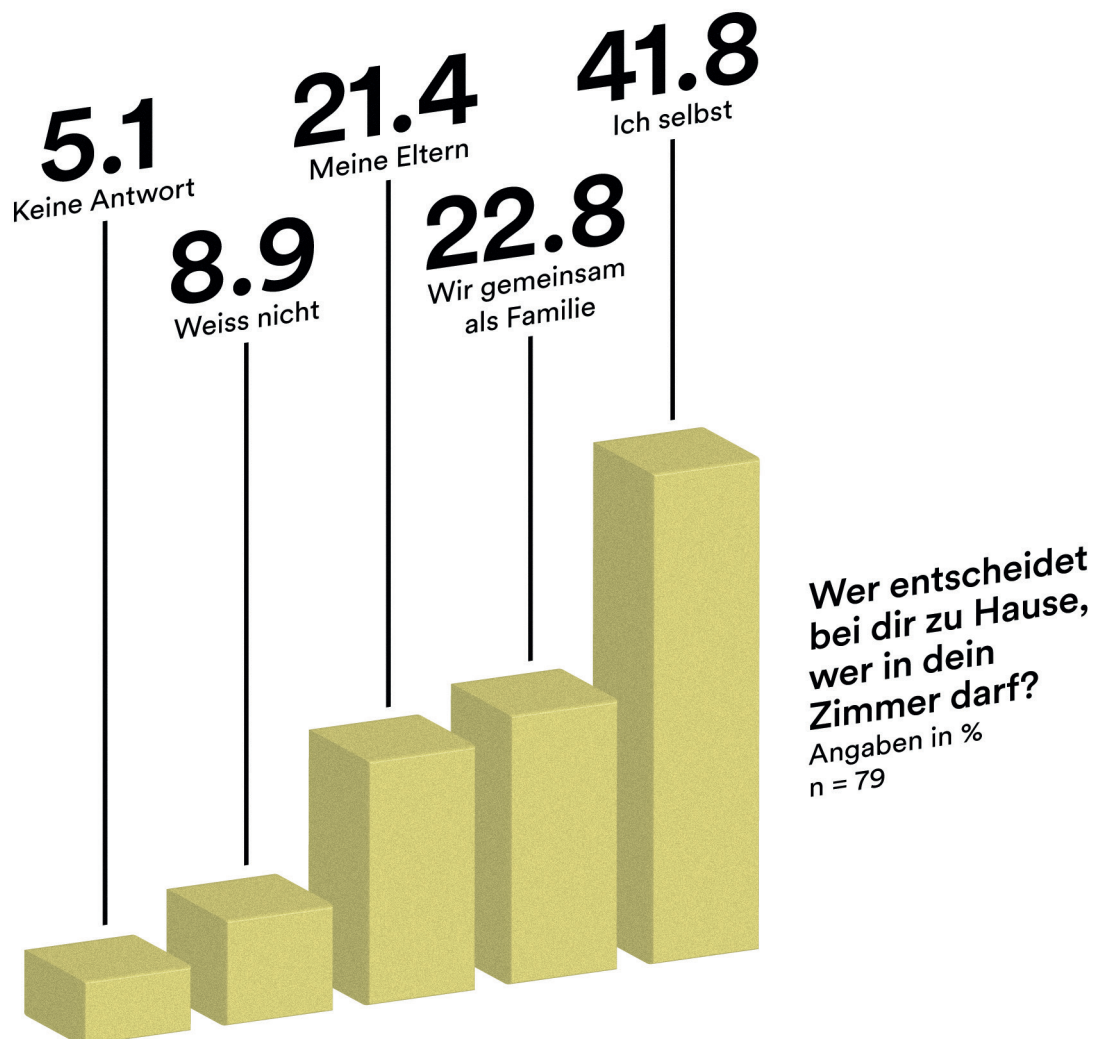
Auf diese Frage antwortet mit 90 Prozent ein hoher Anteil mit «total» sicher. 5 Prozent fühlen sich «eher» sicher und weitere 5 Prozent geben an, sich «mittelmässig» sicher zu fühlen. Es gibt in diesem Lebensbereich kein befragtes Kind, das sich «eher nicht» oder «gar nicht» sicher fühlt.

Über diese Frage nach dem Sicherheitsgefühl hinaus wurde nach verschiedenen Gewalt- bzw. Straferfahrungen durch die Eltern gefragt. 23 Prozent geben an, dass ihnen schon von ihren Eltern weh getan wurde, 19 Prozent wurden schon von ihren Eltern ausgelacht und 24 Prozent geben an, dass ihre Eltern schon mal nicht mehr mit ihnen gesprochen haben.

### 3 Recht auf Mitsprache und Beteiligung in der Familie

Um etwas darüber zu erfahren, wie das Recht auf Mitsprache und Beteiligung in der Familie umgesetzt ist, wurde den Kindern folgende Frage gestellt: «Wer entscheidet bei dir zu Hause, wer in dein Zimmer darf?».

Auf diese Frage gibt jedes fünfte befragte Kind (21 Prozent) an, dass dies die Eltern entscheiden. Viele der befragten Kinder weisen darauf hin, dass sie dies selbst (42 Prozent) beziehungsweise gemeinsam als Familie entscheiden (23 Prozent). 9 Prozent der Kinder wissen nicht, wer diese Entscheidung fällt und 5 Prozent der Kinder beantworteten die Frage nicht.



Ergebnisse

# Schule, Kindergarten, Krippe

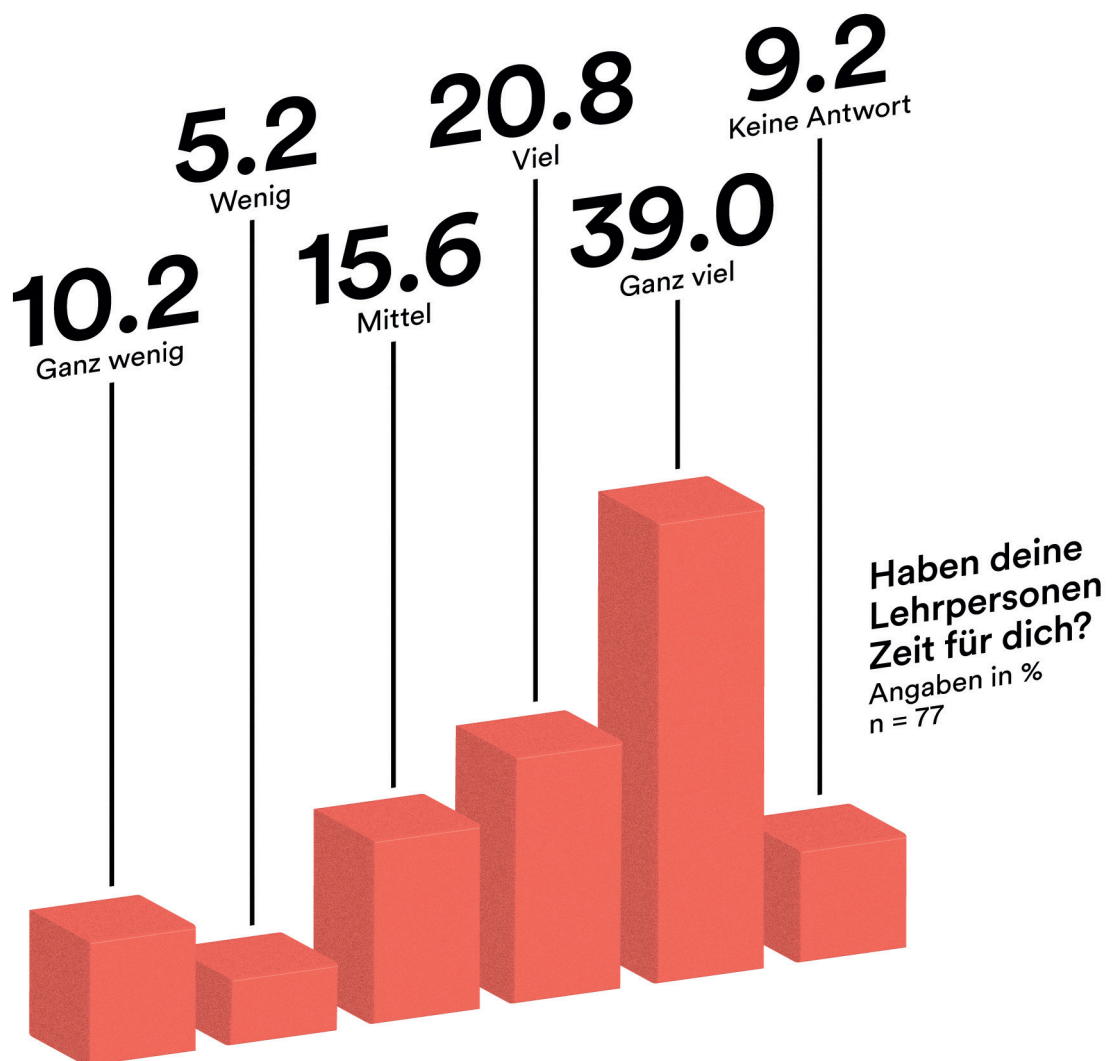


## 4 Recht auf Förderung und Wohlbefinden in Schule, Kindergarten und Krippe

Um etwas darüber zu erfahren, wie das Recht auf Förderung und Wohlbefinden in der Schule, im Kindergarten und in der Krippe umgesetzt ist, wurden den Kindern folgende Fragen gestellt: «Hören dir deine Lehrpersonen zu?» und «Haben deine Lehrpersonen Zeit für dich?».

Deutlich mehr als die Hälfte – nämlich 78 Prozent – der befragten Kinder geben an, dass ihre Lehrpersonen ihnen «immer» oder «oft» zuhören. 8 Prozent der Kinder erleben, dass ihnen die Lehrpersonen «manchmal» zuhören. Lediglich 4 Prozent der Kinder weisen darauf hin, dass ihnen die Lehrpersonen «selten» oder «nie» zuhören. 10 Prozent der befragten Kinder geben keine Antwort auf diese Frage.

60 Prozent der Befragten geben an, dass ihre Lehrpersonen «ganz viel» beziehungsweise «viel» Zeit für sie haben. 16 Prozent geben einen Wert im mittleren Bereich an. Mit 15 Prozent empfindet jedoch ein relativ hoher Anteil, dass die Lehrpersonen «wenig» beziehungsweise «ganz wenig» Zeit für sie und ihre Anliegen haben. Wie in der vorangehenden Frage beantwortet ungefähr jedes zehnte Kind (9 Prozent) diese Frage nicht.

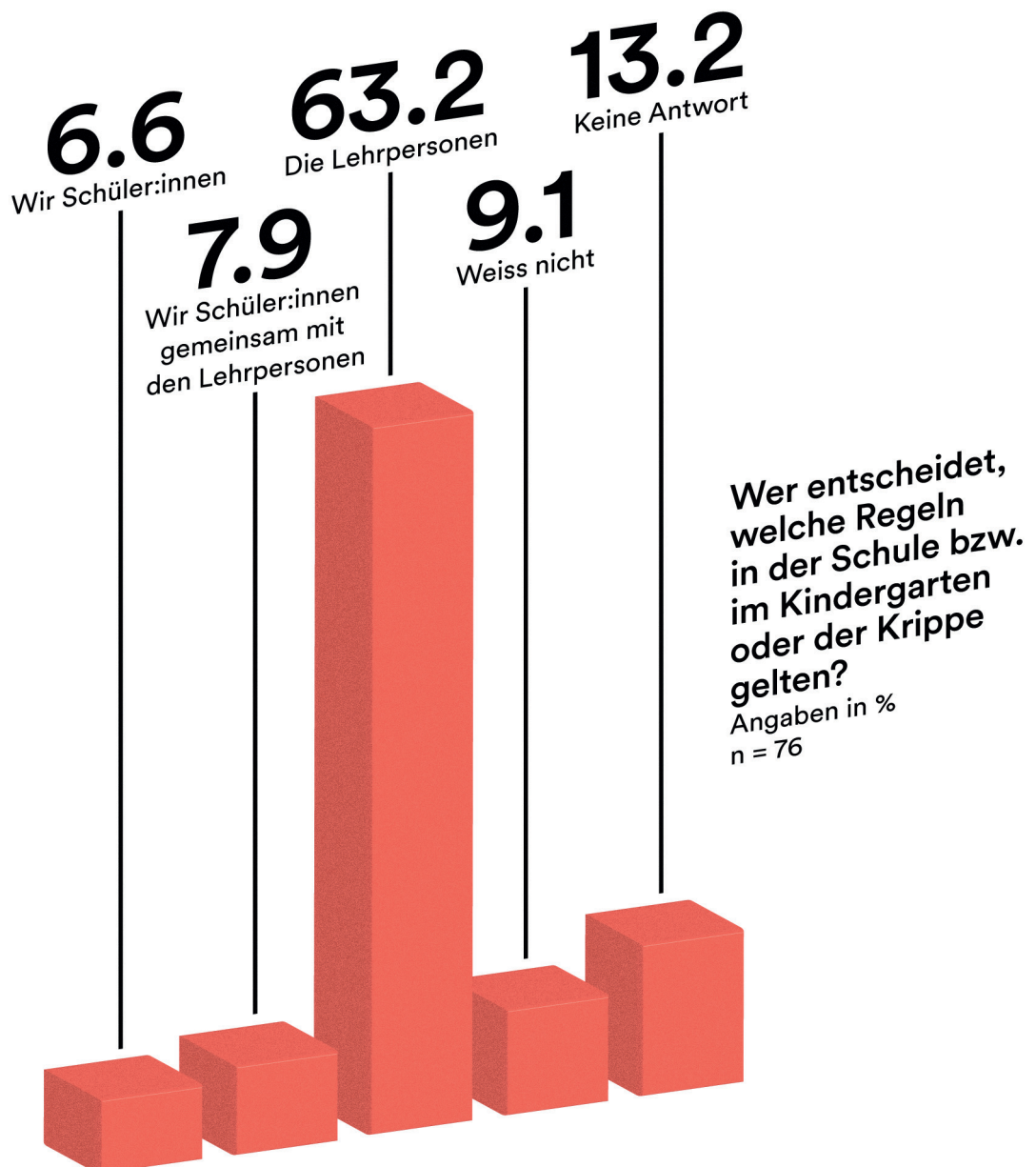


## 5 Recht auf Schutz und gewaltfreies Aufwachsen in Schule, Kindergarten und Krippe

Um etwas darüber zu erfahren, wie das Recht auf Schutz und gewaltfreies Aufwachsen in der Schule, im Kindergarten und in der Krippe umgesetzt ist, wurde den Kindern folgende Frage gestellt: «Wie sicher fühlst du dich in der Schule / im Kindergarten / in der Krippe?».

Diese Frage wird von 9 Prozent der Kinder nicht beantwortet. In diesem Kontext ist jedoch erfreulich, dass mit 80 Prozent ein hoher Anteil der befragten Kinder sich «eher» oder «total sicher» fühlt. 5 Prozent der befragten Kinder geben an, dass sie sich «mittelmässig» sicher fühlen. Hingegen fühlen sich auch 6 Prozent der befragten Kinder «eher nicht» oder «gar nicht» sicher in diesem Lebensbereich.

Über diese Frage nach dem Sicherheitsgefühl hinaus wurde nach verschiedenen Gewalt- bzw. Straferfahrungen durch Lehrpersonen und Mitschüler:innen gefragt. 5 Prozent geben an, dass ihnen schon von ihrer Lehrperson weh getan wurde, 18 Prozent wurden schon Sachen von der Lehrperson weg-



genommen, 12 Prozent wurden schon von der Lehrperson ausgelacht und 17 Prozent wurden schon zur Strafe aus dem Schulzimmer rausgeschickt. 54 Prozent der Befragten geben an, dass ihnen schon von Mitschüler:innen weh getan wurde, 33 Prozent wurden schon Sachen von Mitschüler:innen weggenommen, ebenfalls 33 Prozent wurden von Mitschüler:innen ausgelacht und 46 Prozent geben an, dass Mitschüler:innen sie schon mal nicht mitspielen lassen haben. Bei allen diesen Fragen nach Gewalt- und Straferfahrungen geben zwischen 13 und 17 Prozent der befragten Kinder keine Antwort.

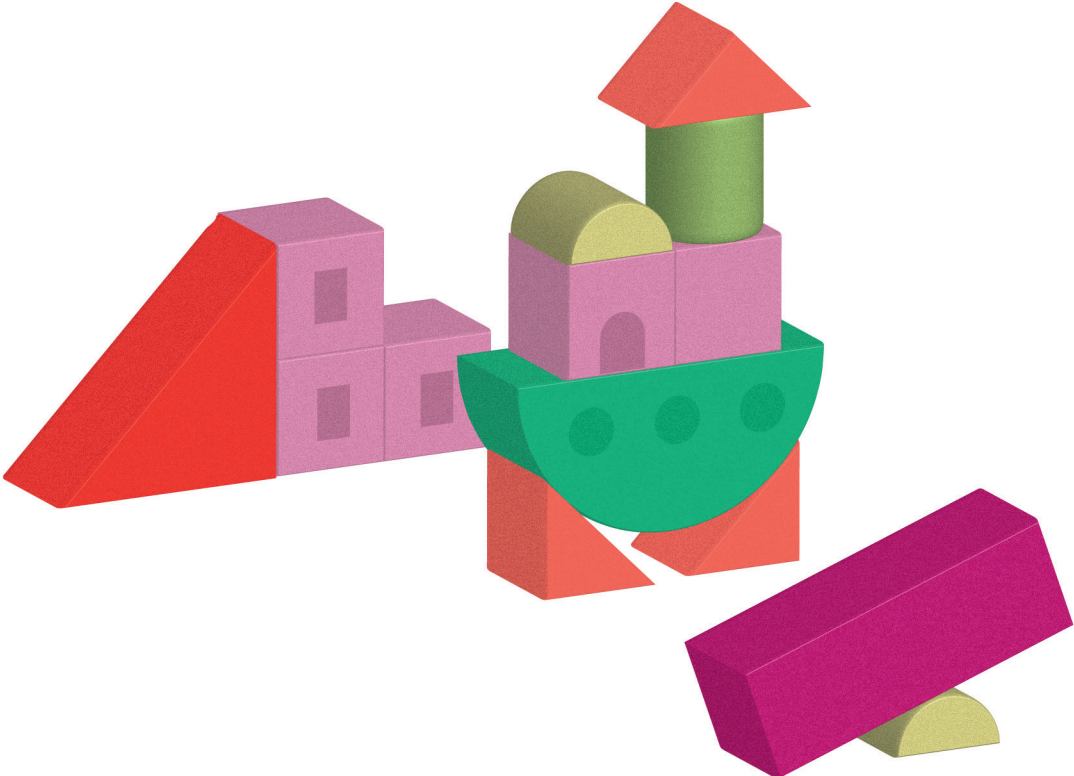
## **6 Recht auf Mitsprache und Beteiligung in Schule, Kindergarten und Krippe**

Um etwas darüber zu erfahren, wie das Recht auf Mitsprache und Beteiligung in der Schule, im Kindergarten und der Krippe umgesetzt ist, wurden den Kindern folgende Fragen gestellt: «Wer entscheidet, wie das Schulzimmer etc. aussieht?» und «Wer entscheidet, welche Regeln in der Schule / im Kindergarten / in der Krippe gelten?».

Auf die erste der beiden Fragen gibt mehr als jedes zweite befragte Kind (54 Prozent) an, dass dies die Lehrpersonen entscheiden. 16 Prozent der befragten Kinder wissen nicht wer diese Entscheidung fällt. 16 Prozent geben an, dass die Schüler:innen darüber selbst entscheiden oder aber gemeinsam mit den Lehrpersonen eine Entscheidung getroffen wird. 14 Prozent der befragten Kinder geben keine Antwort auf diese Frage.

Bei der Frage, wer entscheidet, welche Regeln in der Schule beziehungsweise im Kindergarten gelten, gibt ebenfalls deutlich mehr als die Hälfte der befragten Kinder (63 Prozent) an, dass dies die Lehrpersonen entscheiden. 7 Prozent der befragten Kinder weisen darauf hin, dass sie dies selbst entscheiden, beziehungsweise ist diese Entscheidung bei 8 Prozent der befragten Kinder eine gemeinsame, welche mit den Lehrpersonen getroffen wird. 9 Prozent der Kinder wissen nicht, wer diese Entscheidung fällt und 13 Prozent der Kinder beantworten die Frage nicht.

# Freizeit



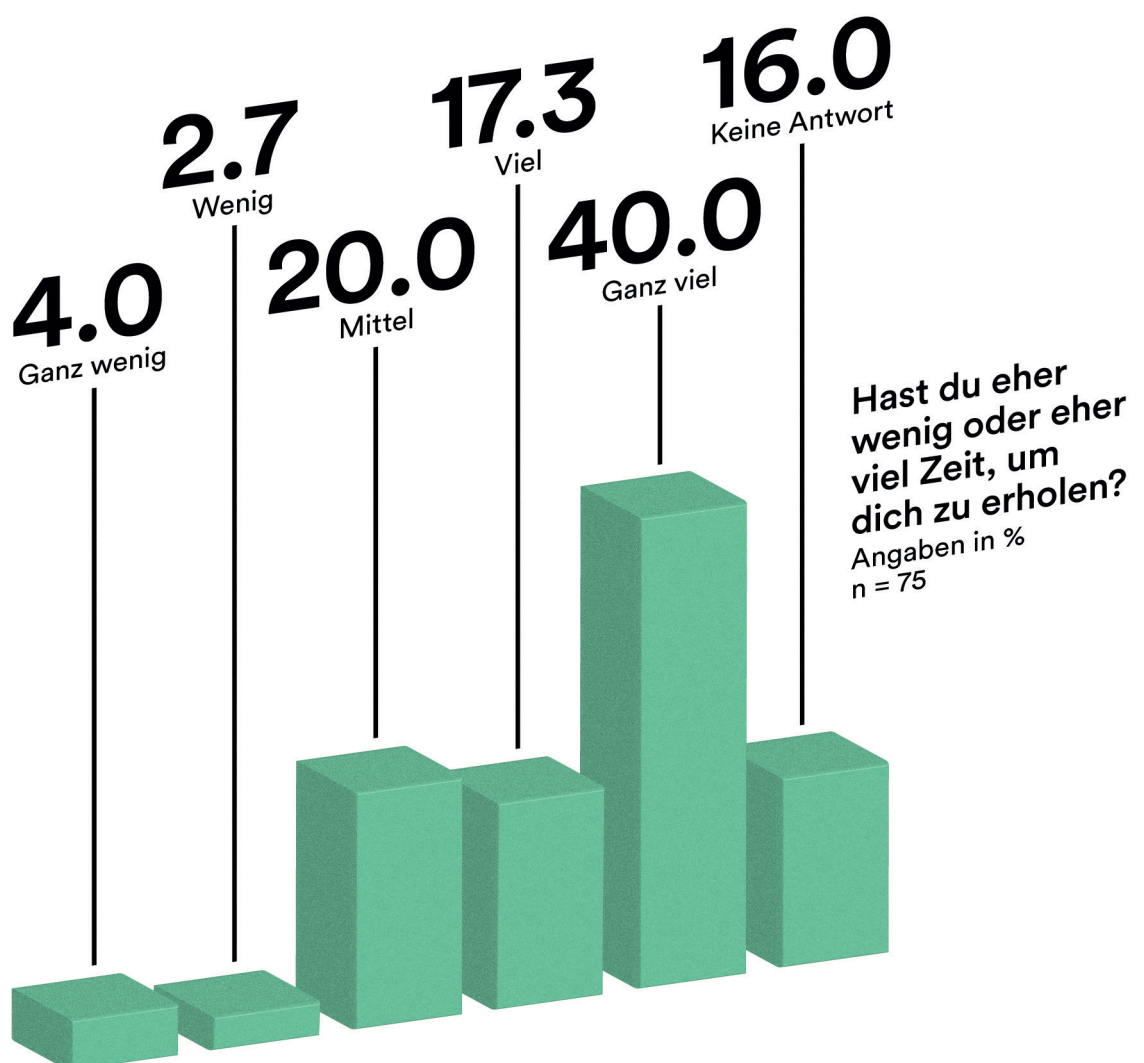


## 7 Recht auf Förderung und Wohlbefinden in der Freizeit

Um etwas darüber zu erfahren, wie das Recht auf Förderung und Wohlbefinden in der Freizeit umgesetzt ist, wurden den Kindern folgende Fragen gestellt: «Hast du eher wenig oder eher viel Zeit zum dich erholen (zum Beispiel Spielen oder etwas für dich machen)?», «Was machst du denn so in deiner Freizeit – bist du zum Beispiel in einem Verein oder einem Schwimmkurs?», «Hören dir die Erwachsenen (zum Beispiel Trainer:innen) zu?» und «Haben die Erwachsenen (zum Beispiel Musiklehrer:innen) Zeit für dich?».

Etwas mehr als die Hälfte – nämlich 57 Prozent – der befragten Kinder gibt an, dass sie unter der Woche «ganz viel» beziehungsweise «viel» Zeit haben, um sich zu erholen und zu entspannen. Jedes fünfte Kind (20 Prozent) gibt einen Wert im mittleren Bereich an und 7 Prozent der befragten Kinder sagen, dass sie «wenig» bis «ganz wenig» Zeit zur Verfügung haben, um sich unter der Woche zu erholen oder zu entspannen. 16 Prozent der befragten Kinder beantworteten diese Frage nicht.

Auf die offen gestellte Frage, was die Kinder in ihrer Freizeit machen, zeigt sich eine grosse Vielfalt an Freizeitaktivitäten. Spielen, lesen, basteln und Musikhören zählen dabei zu den meistgenannten Aktivitäten. Es lässt



sich aber auch erkennen, dass Kinder in diesem Alter bereits verschiedene Kurse besuchen und in Vereinen aktiv sind. Dies können sowohl Sportvereine (zum Beispiel Fussball, Kampfsport, Ballett oder Unihockey) als auch Musikvereine (zum Beispiel Klavier oder Flöte) sein.

Auf die Frage, ob im Freizeitbereich die Erwachsenen – wie beispielsweise die Trainer:innen oder Musiklehrer:innen – den Kindern zuhören, antworten 66 Prozent der Kinder mit «immer» oder «oft». 4 Prozent der befragten Kinder erleben, dass ihnen die Erwachsenen im Freizeitbereich «manchmal» zuhören. Lediglich 3 Prozent der Kinder weisen darauf hin, dass die Erwachsenen ihnen im Freizeitbereich «selten» oder «nie» zuhören. Etwas mehr als ein Viertel der befragten Kinder – nämlich 27 Prozent – gibt keine Antwort auf diese Frage.

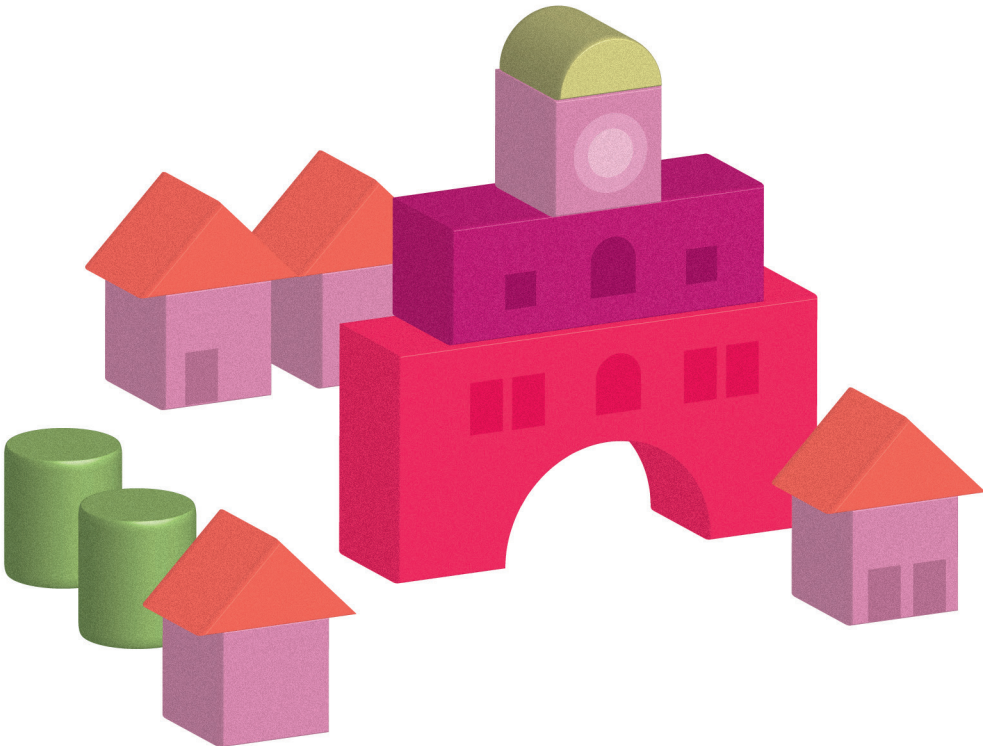
Rund die Hälfte der befragten Kinder gibt an, dass die Erwachsenen in der Freizeit «ganz viel» beziehungsweise «viel» Zeit für sie haben (51 Prozent). 10 Prozent geben einen Wert im mittleren Bereich an. Mit 12 Prozent der befragten Kinder empfindet jedoch ein relativ hoher Anteil, dass die Erwachsenen in der Freizeit «wenig» beziehungsweise «ganz wenig» Zeit für sie und ihre Anliegen haben. Wie in der vorangegangenen Frage, beantwortet mehr als jedes vierte Kind (27 Prozent) diese Frage nicht.

## **8 Recht auf Schutz und gewaltfreies Aufwachsen in der Freizeit**

Um etwas darüber zu erfahren, wie das Recht auf Schutz und gewaltfreies Aufwachsen in der Freizeit umgesetzt ist, wurde den Kindern folgende Frage gestellt: «Wie sicher fühlst du dich in deiner Freizeit (zum Beispiel im Verein oder Kurs)?».

Diese Frage wird von 27 Prozent der Kinder nicht beantwortet. In diesem Kontext ist jedoch erfreulich, dass mit 64 Prozent ein hoher Anteil der befragten Kinder sich «eher» oder «total» sicher fühlt in Freizeiteinrichtungen wie Vereinen oder Sportgruppen. 3 Prozent der befragten Kinder geben an, dass sie sich «mittelmässig» sicher fühlen. Hingegen fühlen sich auch 6 Prozent der befragten Kinder «eher nicht» oder «gar nicht» sicher in diesem Lebensbereich.

# Wohnort St.Gallen

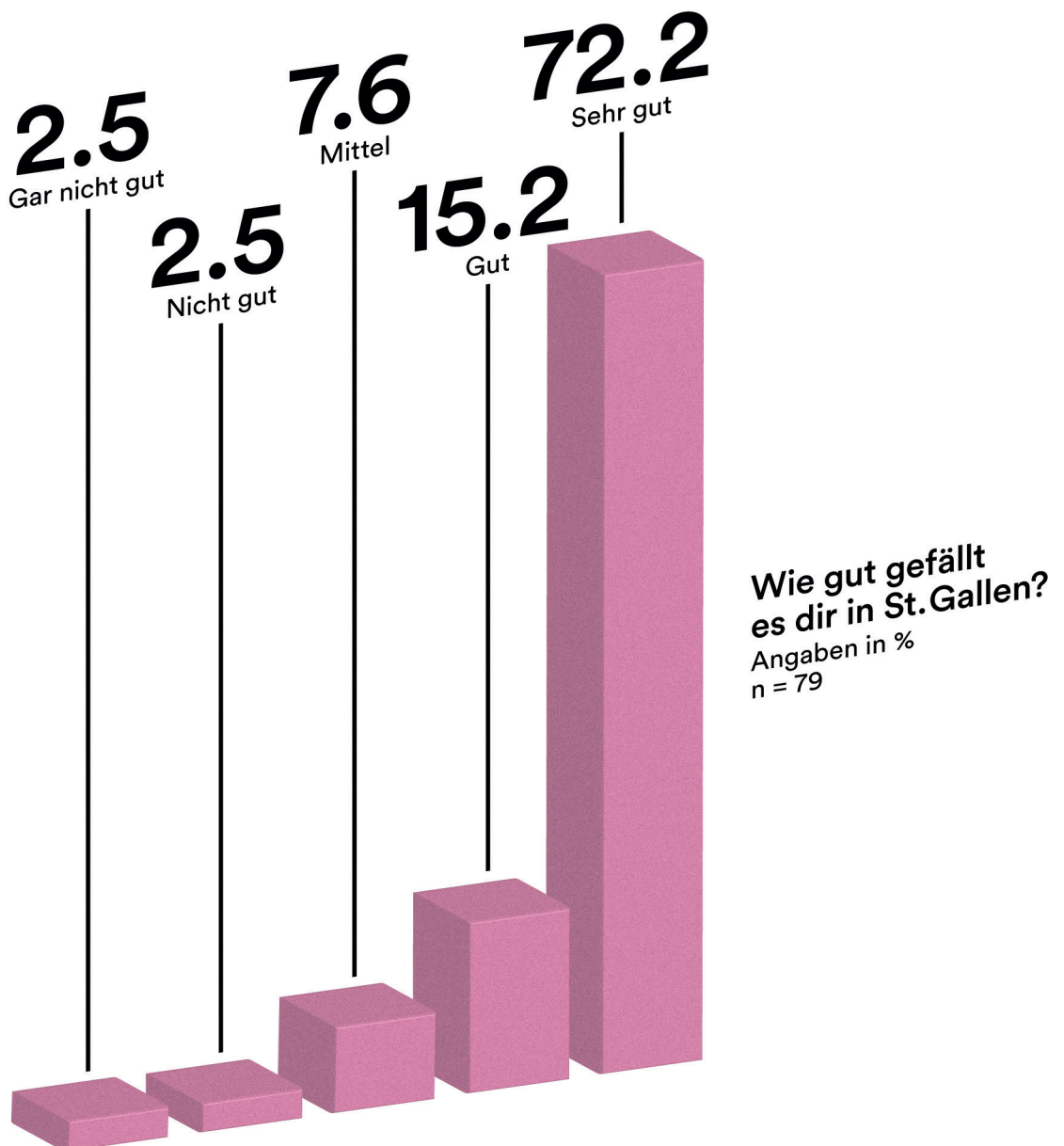


## 9 Recht auf Förderung und Wohlbefinden in St.Gallen

Um etwas darüber zu erfahren, wie das Recht auf Förderung und Wohlbefinden am Wohnort umgesetzt ist, wurden den Kindern die folgenden Fragen gestellt: «Wie gut gefällt es dir in St.Gallen?», «Gibt es in St.Gallen coole Orte zum Spielen und zum sich mit Freund:innen treffen?», «Gibt es in St.Gallen auch Orte, wo du und deine Freund:innen nicht gerne hingehst?», «Gibt es in St.Gallen Orte, wo euch Erwachsene sagen, dass ihr stört?» und «Was findest du, müsste sich in St.Gallen für Kinder verbessern?»

Erfreulicherweise gefällt es 87 Prozent der Kinder in St.Gallen «gut» beziehungsweise «sehr gut». 8 Prozent der befragten Kinder geben einen mittleren Wert an und 5 Prozent der Kinder gefällt es «nicht» oder «gar nicht gut» in St.Gallen.

Auf die Frage, ob es in St.Gallen coole Orte zum Spielen und sich treffen mit Freund:innen gibt, antworten 89 Prozent der befragten Kinder mit «ja». 10 Prozent der Kinder verneinen diese Frage und 1 Prozent der Kinder gibt keine Antwort.



Etwas mehr als die Hälfte (51 Prozent) der befragten Kinder finden, dass es in St.Gallen auch Orte gibt, wo sie und ihre Freund:innen nicht gerne hingehen. 40 Prozent der Kinder beantworten diese Frage mit «nein» beziehungsweise 9 Prozent der befragten Kinder geben keine Antwort.

Obschon mehr als die Hälfte der befragten Kinder (55 Prozent) angibt, dass es in St.Gallen keine Orte gibt, an denen Erwachsene sagen, dass sie stören, bedeutet dies im Umkehrschluss, dass 39 Prozent der Kinder diese Frage mit «ja» beantworten. 6 Prozent der Kinder geben keine Antwort auf diese Frage.

Auf die offen gestellte Frage «Was findest du, müsste sich in St.Gallen für Kinder verbessern?» antworten 72 der befragten Kinder. 14 Kinder geben an, dass sich in St.Gallen «nichts» verbessern müsste beziehungsweise 8 Kinder wissen nicht, was sich verbessern müsste. Die meisten Kinder wünschen sich jedoch verbesserte Spielangebote und Freizeitorde (zum Beispiel «bessere Spielplätze, bessere Rutschbahnen und Schaukeln» oder «dass es mehr Kinderhorte gibt»). Daneben sind wichtige Anliegen der Kinder ein besserer Umweltschutz (zum Beispiel «Arktis gibt es nicht, das sollte es geben») oder weniger Streit (zum Beispiel «kein Streit, Frieden und mehr Liebe»).

## **10 Recht auf Schutz und gewaltfreies Aufwachsen in St.Gallen**

Um etwas darüber zu erfahren, wie das Recht auf Schutz und gewaltfreies Aufwachsen am Wohnort umgesetzt ist, wurde den Kindern folgende Frage gestellt: «Wie sicher fühlst du dich in St.Gallen auf dem Spielplatz?»

82 Prozent der befragten Kinder geben an, sich auf dem Spielplatz in St.Gallen «total» beziehungsweise «eher» sicher zu fühlen. 9 Prozent der Kinder fühlen sich «mittelmässig» sicher. Ebenfalls 9 Prozent fühlen sich «eher nicht» oder «gar nicht» sicher auf dem Spielplatz in St.Gallen.

## **11 Recht auf Mitsprache und Beteiligung in St.Gallen**

Um etwas darüber zu erfahren, wie das Recht auf Mitsprache und Beteiligung am Wohnort umgesetzt ist, wurden den Kinder folgende Fragen gestellt: «Wer entscheidet, wie in St.Gallen Spielplätze aussehen?», «Wer entscheidet, wie du in die Schule, in den Kindergarten oder in die Krippe und wieder nach Hause kommst?» und «Weisst du, mit wem du sprechen könntest, wenn du in St.Gallen etwas für Kinder verbessern möchtest?».

Auf die Frage, wer entscheidet, wie die Spielplätze in St.Gallen aussehen, gibt mehr als jedes dritte befragte Kind (36 Prozent) an, dass dies die Erwachsenen entscheiden. 32 Prozent der befragten Kinder wissen nicht, wer diese Entscheidung fällt. Nicht ganz jedes vierte befragte Kind (24 Prozent) gibt jedoch an, dass darüber sie selbst entscheiden, beziehungsweise gemeinsam mit den Erwachsenen eine Entscheidung getroffen wird. 8 Prozent der befragten Kinder geben keine Antwort auf diese Frage.

Bei der Frage, wer entscheidet, wie Kinder in den Kindergarten, die Krippe beziehungsweise in die Schule kommen, gibt mehr als die Hälfte der

befragten Kinder (55 Prozent) an, dass dies die Eltern entscheiden. 20 Prozent der befragten Kinder weisen darauf hin, dass sie dies selbst entscheiden beziehungsweise ist diese Entscheidung bei 14 Prozent der befragten Kinder eine gemeinsame, welche mit der Familie getroffen wird. 5 Prozent der Kinder wissen nicht, wer diese Entscheidung fällt und 6 Prozent der Kinder beantworten die Frage nicht.

Die Frage, ob sie wissen mit wem sie sprechen können, wenn sie in St.Gallen etwas für Kinder verbessern möchten wird von nicht ganz der Hälfte der befragten Kinder (48 Prozent) mit «keine Ahnung» beantwortet. 37 Prozent der befragten Kinder denken, sie wissen mit wem sie sprechen müssten. Mit 15 Prozent der befragten Kinder gibt eine relativ grosse Gruppe keine Antwort auf diese Frage.

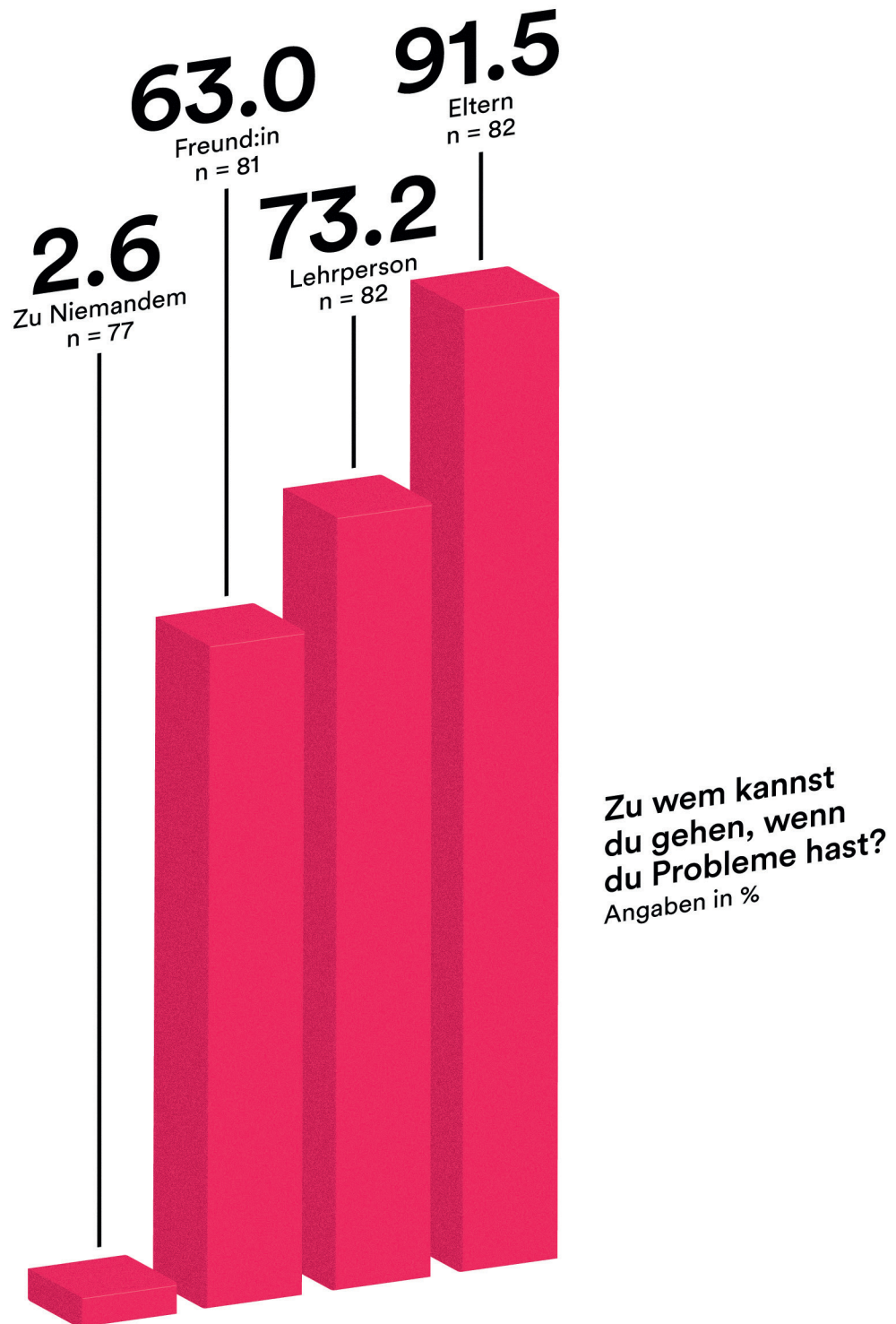
# Die zentralen Ergebnisse im Überblick

Mit der vorliegenden Studie «Kinderrechte aus Kindersicht in der Stadt St.Gallen» wird es zum ersten Mal möglich, der Perspektive von Kindern im Alter von 4 bis 8 Jahren in St.Gallen empirisch abgestützt Gehör zu verschaffen: Wie schätzen sie die Umsetzung der Kinderrechte ein? Haben Sie u. a. genug Zeit für Erholung und Freizeit unter der Woche? Wie steht es konkret um ihre Rechte auf Beteiligung in Familie und Schule? Dieses Kapitel stellt zusammenfassend die zentralsten Ergebnisse der Untersuchung dar.

Beim **Recht auf Förderung und Wohlbefinden** zeigt sich insgesamt ein positives Bild, denn die Kinder geben mehrheitlich an, dass ihnen die Erwachsenen sowohl in der Familie als auch in Schule, Kindergarten oder Krippe und in Freizeiteinrichtungen zuhören und dass sie sich ausreichend Zeit für sie nehmen. Besonders interessant sind hier die Antworten der befragten Kinder auf die Frage, zu wem sie bei Problemen gehen können. Am häufigsten werden mit 92 Prozent die Eltern genannt, gefolgt von Lehrpersonen (73 Prozent) und Freund:innen (63 Prozent). Hier zeigt sich ein deutlicher Unterschied zur Altersgruppe der 9- bis 17-Jährigen in der Kinderrechte-Studie Schweiz und Liechtenstein 2021 (Brüschweiler et al. 2021): Dort werden als zentral vor allem Freund:innen und Eltern genannt (je 71 Prozent). Auf Lehrpersonen wird dagegen bei den 9- bis 17-Jährigen nur von 16 Prozent der Befragten verwiesen. Hier zeigt sich eine deutliche Verschiebung: Während für alle Kinder und Jugendliche die Eltern zentrale Ansprechpersonen sind, gewinnen Freund:innen mit zunehmendem Alter an Bedeutung. Lehrpersonen sind dagegen vor allem für die 4- bis 8-Jährigen wichtige Ansprechpersonen bei Problemen.

Bezogen auf die Qualität des Wohnortes St.Gallen geben die Kinder mehrheitlich an, dass ihnen St.Gallen gut bis sehr gut gefällt (87 Prozent). Auch geben die Kinder an, dass es in St.Gallen coole Orte zum Spielen und Treffen mit Freund:innen gibt (89 Prozent). Dennoch gibt etwas mehr als die Hälfte der befragten Kinder an, dass es auch Orte gibt, wo sie mit ihren Freund:innen nicht gerne hingehen (51 Prozent) und sogar jedes dritte Kind sagt, dass es in St.Gallen Orte gibt, an denen Erwachsenen sagen, dass es dort stört (39 Prozent). Auf die offen gestellte Frage, was sich in St.Gallen aus der Sicht der Kinder verbessern soll, wird vor allem genannt, dass sich die Spiel- und Freizeitangebote verbessern sollten (u. a. bessere und grössere Spielplätze). Den Kindern ist aber auch wichtig, dass es weniger Streit gibt und mehr für den Umweltschutz getan wird.

Beim **Recht auf Schutz und gewaltfreies Aufwachsen** zeigt sich in den Ergebnissen ein eher gemischtes Bild. Während Kinder sich insgesamt in Familie, Schule, Kindergarten oder Krippe sowie Freizeit und am Wohnort St.Gal-

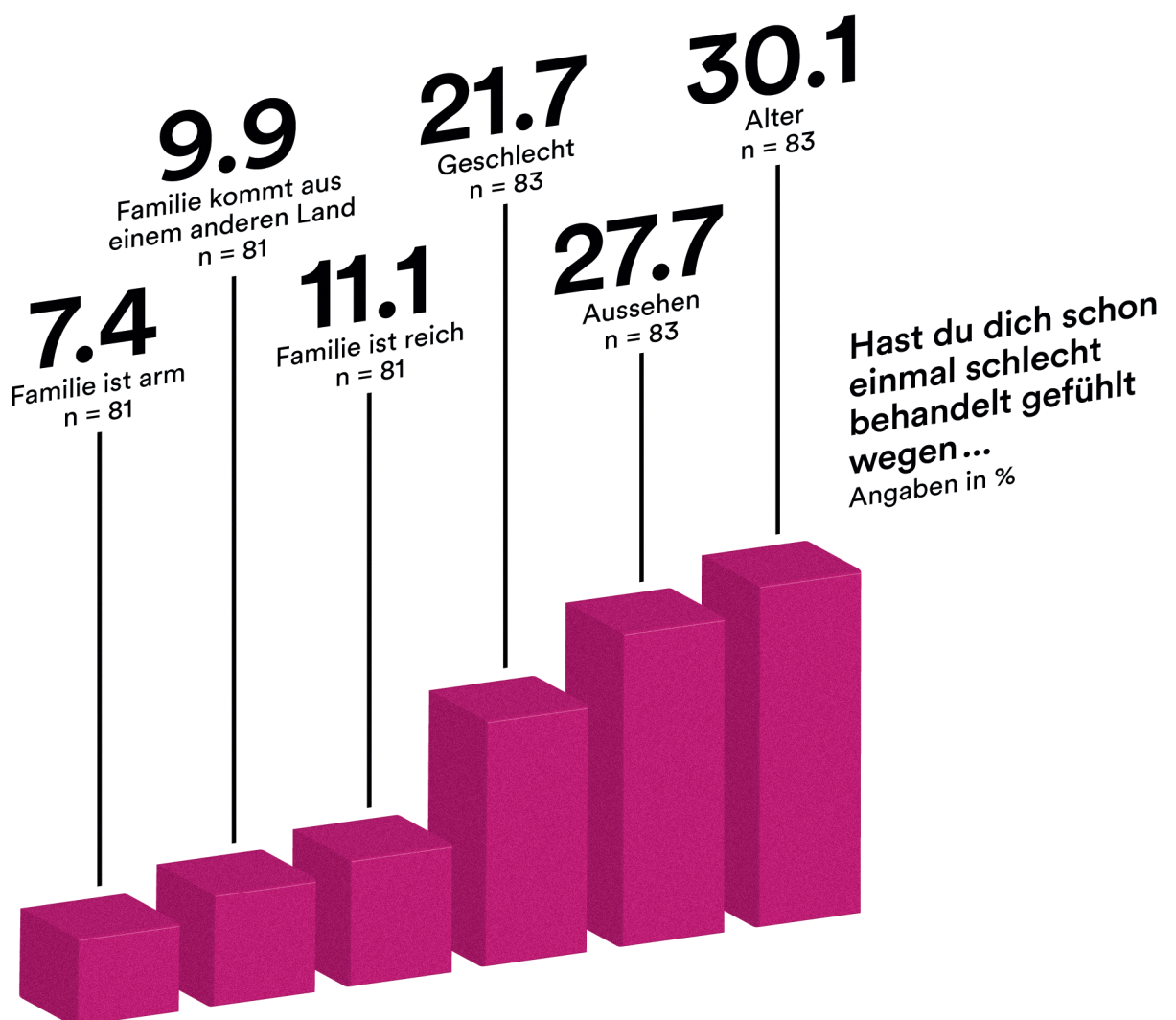


len sicher fühlen, weisen die Ergebnisse auch darauf hin, dass nahezu jedes vierte Kind in der Stadt St.Gallen physische und psychische Gewalterfahrungen durch Erwachsene erlebt. So geben 23 Prozent der Kinder an, dass ihnen von ihren Eltern schon mal weh getan wurde. 5 Prozent der Befragten wurde schon mal von Lehrpersonen und 54 Prozent von Mitschüler:innen weh getan. Dies spiegelt sich so auch in der Kinderrechte-Studie Schweiz und Liechtenstein 2021 wider (Brüschweiler et al. 2021): Dort geben die 9- bis 17-jährigen Kinder und Jugendlichen an, in der Familie zu 29 Prozent physische Gewalt zu erleben, von den Lehrpersonen 3 Prozent und von Mitschüler:innen 32 Prozent. Damit wird deutlich, dass Gewalterfahrungen zum Alltagserleben



vieler Kinder dazugehören. Der Verstoss gegen das Recht auf gewaltfreies Aufwachsen ist daher in allen Altersbereichen ein zentrales Thema.

Neben der Frage nach Sicherheit und Gewalterfahrung wurden die Kinder auch gefragt, ob sie sich schon mal wegen bestimmter Merkmale wie Alter, Geschlecht, Aussehen und Herkunft schlecht behandelt gefühlt haben. Hier geben 30 Prozent der 4- bis 8-jährigen Kinder an, dass sie sich vor allem wegen des Alters schon mal schlecht behandelt gefühlt haben. Gerade dieses Ergebnis unterscheidet sich deutlich von der Kinderrechte-Studie Schweiz und Liechtenstein 2021 (Brüschweiler et al. 2021): Dort geben nur 8 Prozent der 9- bis 17-Jährigen an, sich schon einmal wegen des Alters schlecht behandelt gefühlt zu haben. Das jüngere Alter scheint somit ein zentraler Faktor für Diskriminierungserfahrung bei den 4- bis 8-Jährigen zu sein. Neben dem Alter haben die Kinder auch das Aussehen mit 28 Prozent und das Geschlecht mit 22 Prozent als Merkmale genannt, aufgrund derer sie sich schon mal schlecht behandelt gefühlt haben. Auch hier zeigen sich im Vergleich zur Kinderrechte-Studie Schweiz und Liechtenstein 2021 deutlich höhere Werte (Aussehen 21 Prozent; Geschlecht 7 Prozent). Damit scheinen Kinder im Alter 4 bis 8 Jahren tendenziell häufiger diskriminierenden Erfahrungen ausgesetzt zu sein als ältere Kinder und Jugendliche.



Beim **Recht auf Mitsprache und Beteiligung** zeigt sich insgesamt, dass die Kinder im Alter von 4 bis 8 Jahren in der Familie die meisten Mitspracherechte haben. Hier sind es 65 Prozent, die angeben, dass sie selbst oder gemeinsam als Familie Entscheidungen treffen (beim Entscheid darüber, wer in das Zimmer der Kinder darf). Bei Entscheidungen bezogen auf die Stadt St. Gallen können dagegen nur 24 Prozent (mit-)entscheiden (beim Entscheid, wie Spielplätze aussehen) und in der Schule sogar nur 16 Prozent (beim Entscheid darüber, wie z. B. das Schulzimmer aussieht) bzw. 15 Prozent (beim Entscheid z. B. über die Klassenregeln). Umgekehrt kann man gerade bezogen auf die Schule sagen, dass mit 63 Prozent mehrheitlich Lehrpersonen entscheiden. Diesbezüglich zeigt sich ein ähnliches Bild wie auch in der Kinderrechte-Studie Schweiz und Liechtenstein 2021 (ebd.): Auch dort ist es vor allem der Lebensort Schule, an dem Kinder mehrheitlich nicht an Entscheidungsprozessen beteiligt werden.

Zum Ende der Befragung hatten die Kinder die Gelegenheit, abschliessend offen auf die Frage zu antworten, was sich aus ihrer Sicht für Kinder verbessern sollte. Hier ist es den 4- bis 8-Jährigen vor allem ein Anliegen, dass sich Kinder «weniger streiten» und «schlagen», aber auch dass Erwachsene und Mitschüler:innen «netter werden». Auch wünschen sie, dass Kinder «nicht ausgelacht» werden und «Erwachsene nicht über Kinder entscheiden». «Kinder sollen wie Könige sein.» Ebenso ist ihnen «weniger Corona» ein Anliegen oder dass es auf Spielplätzen «mehr Kletterwände» gibt und Restaurants kinderfreundlicher werden.

# Methodische Reflexion

Da bisher in der Schweiz nur wenige vergleichbare quantitative Befragungen von Kindern im Alter von 4 bis 8 Jahren vorliegen, wird abschliessend eine Reflexion der methodischen Umsetzung der Befragung vorgenommen. Basis der anschliessenden Ausführungen bildet die schriftliche Sammlung von Eindrücken und Erfahrungen im Anschluss an die persönlichen Befragungen der Kinder durch die Interviewer:innen. Auf dieser Grundlage zeigen sich zwei zentrale Themenblöcke, die sich in den Interviews mit den Kindern von 4 bis 8 Jahren als zentral erwiesen: Die Gestaltung und Umsetzung der Befragung sowie Fragen zur Raumstruktur und zum Befragungssetting.

Bei der **Gestaltung und Umsetzung der Befragung** wird deutlich, dass sich quantitative Befragungen auf der Basis eines persönlichen Interviews auch mit Kindern in diesem jüngeren Altersspektrum gut umsetzen lassen. Die befragten Kinder zeigten ein hohes Interesse und eine starke Bereitschaft, bei

den Interviews mitzumachen und die Fragen im Gespräch zu beantworten. Jedoch gibt es auch einige Besonderheiten, die beim methodischen Vorgehen berücksichtigt werden müssen:

- So zeigte sich, dass die Länge des für diese Studie verwendeten Fragebogens (total 35 Fragen) für einzelne Kinder zu lang beziehungsweise die zusätzliche Aufgliederung nach den vier Lebensbereichen redundant war (der Fragetypus ähnelte sehr stark, unterschied sich dann jeweils nur hinsichtlich des Lebensbereiches). Daher gab es vereinzelt Kinder, welche die Befragung frühzeitig abgebrochen haben.
- Ebenso wurde im Rahmen der Erhebung ersichtlich, dass generell eine strukturierte Befragung mit Kindern zwar gut umsetzbar ist, diese jedoch der qualitativen «Erzählfreude» einiger Kinder nicht gerecht wird. Damit ist gemeint, dass einige Kinder bei der Beantwortung der Fragen begannen, eigene Erzählstränge zu entwickeln. Die Schwierigkeit für die Interviewer:innen bestand dann einerseits darin, den Erzählfluss der Kinder nicht zu stark zu unterbinden. Andererseits konnte das Erzählte nicht immer vollständig in den standardisierten Fragebogen integriert werden.
- Bei den Skalierungsfragen wurde zur Visualisierung mit einem System von fünf unterschiedlich grossen Sternen aus Karton gearbeitet. Die Grösse der Sterne gab jeweils die Intensität der Antwort an. Bei diesen Fragen wurde den Kindern erklärt, dass der kleine Stern «ganz wenig» oder «gar nicht gut» bedeutet und der grosse Stern «ganz viel» oder «sehr gut». Dieses Sterne-System funktionierte bei den meisten Kindern sehr gut – insbesondere schien gerade auch der spielerische Aspekt dieser Sterne den Kindern Freude zu bereiten. Offen bleibt, insbesondere mit Blick auf die jüngeren Kinder, ob fünf verschiedene Sterne nicht eine zu grosse Auswahl – im Sinne von einem zu hohen Abstraktionsgrad – darstellen.

Die **Raumstruktur und das Befragungssetting** hatten einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die Durchführung der Befragung beziehungsweise auf die Qualität der Antworten der Kinder.

Die Erhebung erfolgte sowohl in Einrichtungen mit einer offenen Raumstruktur als auch in solchen, in denen der Alltag eher in verschiedenen, voneinander abgetrennten Räumen stattfindet. Eine offene Raumstruktur, das heisst wenn kein separater, abgegrenzter Raum für die Befragung genutzt werden konnte, erwies sich dabei als problematisch: Insbesondere die jüngeren Kinder liessen sich leichter ablenken, wurden unruhig und brachen die Befragung zwischendurch ab. Wenn andere Kinder unmittelbar anwesend waren, hatten diese oft Interesse, die Befragung mitzuhören und selbst Fragen zu stellen beziehungsweise zu beantworten. Dieser Umstand kann auch für die befragten Kinder selbst unangenehm sein oder deren Antwortverhalten beeinflussen. Standen dagegen genügend separate Räume in der Einrichtung zur Verfügung, konnte die Befragungen mehrheitlich in einem Durchgang durchgeführt und abgeschlossen werden. Auch in diesen Situationen kamen zwar gelegentlich einzelne Kinder vorbei und fragten nach, was das Kind und die interviewende Person gerade tun. Dies konnte jedoch unproblematisch erklärt werden und löste vielfach sogar den Reiz aus, später auch selbst an der Befragung teilnehmen zu wollen.

Ein weiterer Punkt stellt die Gewährung der Anonymität dar. Insbesondere bei jüngeren Kindern wollten Mitarbeitenden der Einrichtungen (u. a. in Krippen) teilweise bei den Befragungen anwesend sein. Dies wurde oft damit begründet, dass es den Kindern Sicherheit vermittele, wenn eine bekannte Person bei der Befragung dabei sei. Dieser Umstand kann dazu führen, dass einerseits die befragten Kinder nicht offen und unbefangen die Fragen beantworten und andererseits sich auch die Interviewer:innen unsicher fühlen – besonders wenn persönliche Fragen, wie beispielsweise solche nach der Sicherheit in der Familie, gestellt werden sollen.

Brüschweiler, B., Cavelti, G., Falkenreck, M., Gloor, S., Hinder, N., Kindler, T., & Zaugg, D. (2021). Kinderrechte aus Kinder- und Jugendsicht. Kinderrechte-Studie Schweiz und Liechtenstein 2021. Herausgegeben von UNICEF Schweiz und Liechtenstein und dem Institut für Soziale Arbeit und Räume, Departement Soziale Arbeit der OST – Ostschweizer Fachhochschule. Zürich und St. Gallen. [www.unicef.ch/de/unsere-arbeit/schweiz-liechtenstein/kinderrechte/studie](http://www.unicef.ch/de/unsere-arbeit/schweiz-liechtenstein/kinderrechte/studie)

Mayring, P. (2015). Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken (12., überarbeitete Auflage). Weinheim und Basel: Beltz.

Maywald, J. (2012). Kinder haben Rechte! Kinderrechte kennen – umsetzen – wahren. Weinheim und Basel: Beltz.